

Fernlehrgang Städtebaurecht

Gewinnen Sie mehr Rechtssicherheit!

Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen Bauleitplanung befassen, sei es in vorbereitender, sei es in entscheidender Funktion. Es richtet sich aber auch an diejenigen, die sich an beratender oder entscheidender Stelle über die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben Gedanken machen (müssen). Der vhw-Fernlehrgang Städtebaurecht (zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht) vermittelt Ihnen das erforderliche, aktualisierte Grundwissen.

Für wen?

Für Nichtjuristen in kommunalen Gremien, Beschäftigte in Bauplanungs- und Bauordnungsämtern, Mitarbeiter bei den kommunalen Spitzenverbänden, Stadtplaner außerhalb der öffentlichen Verwaltung, Stadtgeographen, Architekten, Bauträger und deren Mitarbeiter.

Vorteile eines Fernlehrgangs

Sie können jederzeit einsteigen und sich neben Ihrer täglichen Arbeit optimal weiterbilden. Sie bleiben zeitlich flexibel und werden Lektion für Lektion von Experten begleitet. Die Lektionen sind in Lehrheften von mindestens 30 und maximal 50 bis 60 Seiten kom-

primiert und gut strukturiert aufbereitet. Der Lerninhalt ist in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise geschrieben. Mit 13 Lehrheften, je mindestens vier Selbstkontrollaufgaben und je einer einzusendenden Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe) vertiefen Sie Schritt für Schritt den Stoff. Für die Lernerfolgskontrolle stehen die Verfasser der Lehrhefte zu Verfügung. Zur Aufbewahrung der Lehrhefte werden zwei handliche Ordner geliefert.

Experten stehen Ihnen zur Seite

Sie bearbeiten die Einsendeaufgabe jedes Lehrhefts innerhalb des Monats, in dem Ihnen das jeweilige Lehrheft zugesandt wurde. Innerhalb von zwei Wochen wird sie bewertet. Diese Bewertung ist Grundlage für das beim erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Sie werden von den Verfassern der Lehrhefte betreut. Unsere betreuenden Experten sind herausragende Richter und Fachanwälte der Branche.

Abschlusszertifikat

Nach Bearbeitung aller Einsendearbeiten und einem insgesamt erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erhält der Teilnehmer als Abschlusszertifikat das vhw-Diplom.

1. LEKTION

RiBVerwG a. D. Günter Halama

Einführung, Begriffe, Rechtsquellen sowie verfassungsrechtliche Grundlagen des öffentlichen Baurechts

- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Begriff des Vorhabens
- Bestandsschutz
- Nachbarschutz

2. LEKTION

VRiBVerwG a. D., RA Dr. Günter Gaentzsch

Bebauungsplan – Verfahren der Planaufstellung

- Aufstellungsbeschluss
- Umweltprüfung
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Satzungsbeschluss

3. LEKTION

VRiBVerwG a. D., RA Dr. Günter Gaentzsch

Bebauungsplan – Materielle Anforderungen

- Erforderlichkeit des Bebauungsplans
- Anpassung an die Ziele der Raumordnung
- Festsetzungen des Bebauungsplans
- Folgen materiell-rechtlicher Fehler

4. LEKTION

RiBVerwG Dr. Stephan Gatz

Abwägungsgebot

- Allgemeine Anforderungen an eine fehlerfreie Abwägungsentscheidung
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Interkommunales Abstimmungsgebot
- Planerhaltung

5. LEKTION

RA Frank Reitzig

Baunutzungsverordnung

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
- Unzulässigkeit an sich zulässiger Vorhaben

6. LEKTION

RA Frank Reitzig

Flächennutzungsplan – Rechtscharakter, Inhalt, Funktion

- Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan
- Inhalt des Flächennutzungsplans
- In- und Außerkrafttreten
- Bedeutung des Flächennutzungsplans für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben

7. LEKTION

RA Frank Reitzig

Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i.S.d. § 30 BauGB

- Bebauungsplantypen
- Voraussetzungen der Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Ausnahmen und Befreiungen
- Zulassung von Vorhaben während der Planaufstellung

8. LEKTION

RA Frank Reitzig

Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB

- Im Zusammenhang bebauter Ortsteil
- Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung
- Vorhaben mit Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche
- Innenbereichssatzungen

9. LEKTION

RiBVerwG Dr. Stephan Gatz

Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

- Privilegierte und sonstige Vorhaben
- Entgegenstehen und Beeinträchtigung öffentlicher Belange
- Sicherung der Erschließung
- Außenbereichssatzungen

10. LEKTION

RiBVerwG Dr. Stephan Gatz

Lärmschutz im Baurecht

- Grundzüge der Lärmberechnung und Lärmwirkung
- Lärmschutz in der Bauleitplanung
- Lärmschutz bei Einzelvorhaben
- Lärmvorbelastung und Lärmsummation

11. LEKTION

RA Dr. Thomas Burmeister

Kooperation der Gemeinde mit Privaten – städtebaulicher Vertrag, vorhabenbezogener Bebauungsplan

- Einzelne Arten städtebaulicher Verträge
- Allgemeine Schranken
- Erschließungsvertrag
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

12. LEKTION

RA Dr. Christian W. Otto

Formelles Bauordnungsrecht

- Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden
- Baugenehmigungsverfahren
- Andere Genehmigungsverfahren
- Bauvoranfrage

13. LEKTION

RA Dr. Christian W. Otto

Materielles Bauordnungsrecht

- Allgemeine Anforderungen
- Durchsetzung der Anforderungen
- Abstandsflächenrecht
- Baugestaltungsrecht

INTERESSIERT?

Für Ihre Fragen steht Ihnen gern Frau Srot unter:

Telefon 030 390473 - 630 zur Verfügung.

Sie können uns aber auch gern eine E-Mail an dsrot@vhw.de

oder ein Fax unter: 030 390473 - 690 senden.

Sie erhalten dann umgehend:

- **Teilnehmerinformationsblatt**
- **Auszüge aus den Lehrheften**
- **Anmeldeformular**

UNTERLAGEN ANFORDERN

Fernlehrgang Städtebaurecht

Sie erhalten:

- Teilnehmerinformation**
- Auszüge aus den Lehrheften**
- Anmeldeformular**

Interessant

Name, Vorname

Dienstbezeichnung (optional)

Versandadresse

Firma/Dienststelle

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

2. Interessent

Name, Vorname

Dienstbezeichnung (optional)

Versandadresse

Firma/Dienststelle

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Weitere Informationen unter www.vhw-Ausbildung.de